

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlen Eichsen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.112.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.391.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-278.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-278.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-278.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.068.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.302.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-234.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	280.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

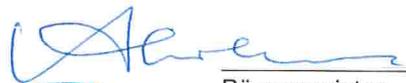
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.500.808,97 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.652.038,97 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.373.138,97 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2017 erteilt.

Mühlen Eichsen, 11.04.2017
Ort, Datum


Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.04.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1 in 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.